

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

### **Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18b, 3. Änderung, der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Gebiet zwischen der Strandallee (Haus Nr. 44) und An der Waldkapelle**

Der vom Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt in der Sitzung am 07.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18b, 3. Änderung für das Gebiet zwischen der Strandallee (Haus Nr. 44) und An der Waldkapelle, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **01.11.2017 bis 01.12.2017** während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 28) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen Einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

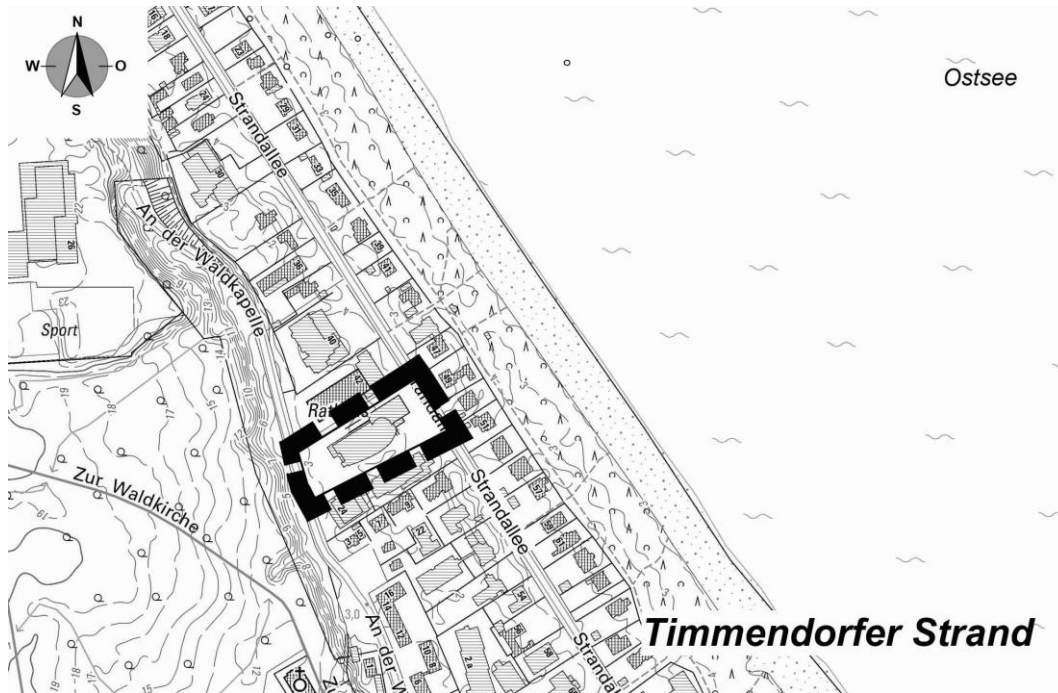
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-verfahren.html> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org).

Übersichtplan:



Timmendorfer Strand, 13.10.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Die Bürgermeisterin  
gez. Hatice Kara